

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

„Ehrenamtliche Bürgerprojekte in der LEADER-Region Rheinhessen“ vom 18. März 2024

INFOS zum
Förderaufruf
08. April,
17 Uhr ,

Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024“

100 % Förderung für Sachkosten. Projekte können eine Unterstützung von bis zu 2.000 Euro erhalten – Bewerbungen sind bis zum 15. April 2024 möglich.

Seid ihr eine engagierte Gruppe, die sich gerne für die Dorfgemeinschaft einsetzt und plant gemeinsame Aktionen (bspw. Verschönerungen im Ort), Anschaffungen die eure Gruppe zukunftsgerichtet aufstellt oder möchtet Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit eurer Gruppe oder Vereins zur Gewinnung von Nachwuchs drucken lassen?

Dann nutzt die Fördermöglichkeit der LAG Rheinhessen um eure Projektidee einzureichen. Eure Chance sich einzubringen, mitzuwirken und einen Unterschied zu machen! <<<



Wer kann teilnehmen?

- Vereine, Jugendgruppen, Seniorengruppen, Interessensverbände, Bürgerinitiativen, gemeinnützige Organisationen oder Zusammenschlüsse von Einzelpersonen im LAG-Gebiet.
- Politische Parteien, kommunale Betriebe und Körperschaften (auch ehrenamtliche Bürgermeister), sowie Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Was gibt es zu beachten?

Wichtig ist,

- dass der Ort der Umsetzung im [LEADER-Gebiet](#)¹ liegt.
- dass die Idee bis zum 15. April 2024 mit dem [Bewerbungsformular](#) eingereicht wird.
- dass ihr eine Gruppe seid und die antragstellende Person mind. 18 Jahre alt ist.
- dass die Umsetzung in der Zeit zwischen Juni und September 2024 erfolgt.
- dass nur Kosten für die Anschaffung von Gegenständen und Arbeitsmaterialien gefördert werden können (Sachkosten). Mögliche Arbeitsleistungen sind ehrenamtlich zu erbringen.
- dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Höhe der Förderung richtet sich nach der erreichten Punktzahl bei den Projektauswahlkriterien: Grundförderung max. 1.000 Euro; Premiumförderung max. 2.000 Euro.
- Es handelt sich um eine Festbetragsförderung. Die Höhe der Förderung darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen



Ihr habt noch keine konkreten Ideen oder seid euch nicht ganz sicher, ob eure Idee gefördert werden kann? Dann meldet euch bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen. Die Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements stehen für Fragen zur Verfügung.

¹ Das Förderangebot steht in den folgenden Ortsgemeinden zur Verfügung: Stadt Alzey, den Verbandsgemeinden Alzey-Land, Eich, Wöllstein, Wonnegau, Wörrstadt, Bodenheim, Rhein-Selz, Gau-Algesheim, Nieder-Olm, Sprendlingen-Gensingen vollständig und in teilweise der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (Biebelsheim, Frei-Laubersheim, Fürfeld, Hackenheim, Neu-Bamberg, Pfaffen-Schwanheim, Pleitersheim, Tiefenthal und Volxheim).



Wie ist der Ablauf ?

1. Idee im Bewerbungsformular „Interessensbekundung“ per [E-Mail](#) einreichen
Optional: Zur Beratung telefonisch oder per [E-Mail](#) Kontakt zur LAG-Geschäftsstelle oder aufnehmen. Weiterhin besteht die Möglichkeit an der [Online-Infoveranstaltung](#) am 08. April teilzunehmen.
2. Bewertung und Auswahl der Projekte anhand von Auswahlkriterien im Wettbewerbsverfahren durch das LAG-Entscheidungsgremium (im Juni 2024). Die Fördersumme richtet sich nach der Punktzahl der Projektauswahlkriterien.
3. Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen.
4. Nach Beendigung des Bürgerprojektes: Abgabe des Kostennachweises und des Durchführungsberichtes bei der LAG Geschäftsstelle bis 20. September 2024.
5. Auszahlung der Mittel durch die LAG Geschäftsstelle an den Projektträger.
Die Auszahlung kann nur nach Vorlage des Durchführungsberichtes mit Bildmaterial und der Rechnungen erfolgen.

Die Auswahlkriterien

- Das Projekt ist innovativ
- Das Projekt ist regional wirksam
- Das Projekt spricht mehrere Zielgruppen an

Für jedes Auswahlkriterium können ja nach Grad der Zielerreichung Schulnoten von 1-6 vergeben werden.

Unterscheidung der Förderhöhe	
Grundförderung (max. 1.000 Euro)	Premiumförderung (max. 2.000 Euro)
Ein Projekt muss in der Bewertung der Auswahlkriterien mindestens einen Durchschnitt von 4,0 aufweisen.	Ein Projekt muss in der Bewertung einen Durchschnitt von 2,0 erreichen und zusätzlich einen Beitrag zur Erreichung von mindestens 2 Querschnittszielen ² gemäß Ziffer 6 der LILE leisten.

Die Fakten im Überblick:

Fördermittel-Budget:	30.000 Euro (Landesmittel)
Datum des Förderaufrufes:	18. März 2024
Einreichfrist für Bewerbungen/ Interessensbekundungen:	15. April 2024
Projektauswahl durch die LAG Rheinhessen:	13. Mai 2024
Frist für die Abrechnung:	20. September 2024

(Einreichung Durchführungsbericht, Bilder und Rechnungen)



Online-Fragestunde zum Förderangebot: Was gibt es zu beachten?

TERMIN: 08. April, 17 Uhr, online

Für Fragen steht die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen gerne zur Verfügung:

LAG Geschäftsstelle / Regionalmanagement
Magdalena Haag und Mareike Fox

Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Tel. 06731/408 - 1022 oder -1023, Fax 06731/408 1500
LAG@Alzey-Worms.de, www.lag-rheinhessen.de

² Querschnittsziele: Wissensaustausch, Digitalisierung, Innovation, Klima- und Umweltschutz, Chancengleichheit